

Schutzkonzept COVID – 19 Langzeitpflegeabteilung



Autoren

S. von Salis

SVS

Das Konzept wurde auf der Grundlage des Konzeptvorschlages von Curaviva TG erstellt

Ablageort

Arbeitsdokument
Intranet

Verzeichnispfad

ELO Langzeit - Konzepte
Langzeit

Änderungskontrolle

Version	Datum	Ausführende Stelle	Bemerkungen/Art der Änderung
1.0			

Prüfung

Version	Prüfdatum	Prüfende Stelle/n	Bemerkungen
1.0	03.06.2020	R. Alfert/ M. Petre	

Freigabe

Version	Freigabe-Datum	Freigebende Stelle/n	Bemerkungen
1.0	05.06.2020	Leitung Langzeit KSK Ärztin KSK	

Inhalt

1. Grundlagen	3
1.1 Grundmaximen BAG zur Verhinderung von Übertragungen	3
1.2 Grundlagendokumente Ebene Bund	3
1.2 Grundlagendokumente Ebene Institution	3
2. Grundregeln	3
3. Massnahmen	3
3.1 Händehygiene	3
3.2 Distanz halten	4
3.3 Reinigung.....	5
3.3.1 Räume	6
3.3.2 Abfall.....	6
3.3.3 Wäsche.....	7
3.4 Covid-19 Verdachtsfälle oder Erkrankte am Arbeitsplatz	7
3.5 Besondere Arbeitssituationen	7
3.6 Information	7
3.7 Management	8
4. Öffnung Schnittstelle interner/externer Bereich.....	9
4.1 Externer Bereich/Publikumsverkehr.....	9
4.1.1 Bewohnerinnen und Bewohner die sich ausserhalb des Geländes der Institution aufhalten möchten	9
4.1.2 Besuche durch Angehörige, Seelsorger,	9
4.1.3 Freiwillige Mitarbeitende	9
4.1.4 Transporte ausserhalb der Institution.....	10
4.1.5 Dienstleister mit Personenbezogenen Leistungen mit Körperkontakt.....	10
4.1.6 Dienstleister mit Leistungen ohne Körperkontakt	10
5. Tages- und Nachtstrukturen	10
6. Kommunikation	10
7. Anhang	12

1. Grundlagen

Grundlage eines Schutzkonzeptes sind die Vorgaben des Bundes.

Das vorliegende Konzept ist Teil des betriebsinternen Hygiene- und/oder Pandemiekonzepts.

1.1 Grundmaximen BAG zur Verhinderung von Übertragungen

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- Besonders gefährdete Personen schützen
- Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

1.2 Grundlagendokumente Ebene Bund

[Neues Coronavirus](#)

[Informationen für Gesundheitsfachpersonen](#)

1.2 Grundlagendokumente Ebene Institution

Betriebliches Hygiene-/ Pandemiekonzept <http://intranet/stgag/info-und-dienstleistungen/qualitaet/spitalhygiene/>

2. Grundregeln

Das Schutzkonzept stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Die Leitung der Institution ist für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen in der Institution reinigen sich regelmässig gründlich die Hände.
2. Alle Personen halten 2 m-Distanzregel zueinander. Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, tragen die Personen eine Hygienemaske oder ergreifen andere geeignete Schutzmassnahmen.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen, auch bei den Mitarbeitenden.
5. Mitarbeitende mit Symptomen, die auf COVID-19 hindeuten, mit einer Hygienemaske nach Hause schicken. Sie anweisen, sich telefonisch an eine Ärztin, einen Arzt oder eine Gesundheitseinrichtung zu wenden und die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
7. Information der Mitarbeitenden und anderer betroffener Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen, zu überprüfen und allenfalls anzupassen.

(Standard Schutzkonzept für Betriebe mit Personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt unter COVID-19. Version 11.05.2020. Abrufbar unter https://backtowork.easygov.swiss/wp-content/uploads/2020/05/DE_Schutzkonzept_Betriebe_personenbezogenen_Dienstleistungen_11052020.pdf)

3. Massnahmen

3.1 Händehygiene

Alle Personen in der Institution reinigen sich regelmässig gründlich die Hände.

Vorgabe BAG/SECO ¹	Umsetzung Klinik St. Katharinental
Personal und externe Dienstleister	
Die Mitarbeitenden und externen Dienstleister waschen sich die Hände mit Wasser und Seife bei der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundenschaft sowie vor und nach Pausen.	Händedesinfektion bei Zimmerwechsel. Händedesinfektion vor und nach Tischservice.
Bewohnerinnen und Bewohner	
	Bewohnenden wird die Pflicht zum regelmässigen Händewaschen oder -desinfizieren erläutert. Bewohnende, die Unterstützung benötigen, erhalten diese entsprechend.
Besucherinnen und Besucher	
Die Besucher waschen sich bei der Ankunft die Hände mit Wasser und Seife.	Besuchern wird die Pflicht zum Händedesinfizieren beim Betreten der Institution erläutert. Im Eingangsbereich steht ein Desinfektionsmittel Spender.
Öffentlicher Bereich²	
Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden.	Türen sind automatisch. Ansonsten kein öffentlicher Bereich.

3.2 Distanz halten

**Alle Personen halten 2 m-Distanz voneinander.
Kann der Abstand nicht eingehalten werden, wird eine Hygienemaske getragen.
Ggf. werden weitere Schutzmassnahmen ergriffen (Schutzkleidung, abh. von der Situation³).**

Vorgabe BAG/SECO ⁴	Umsetzung Klinik St. Katharinental
Öffentliche Bereiche/Bewegungszonen (Korridore)	
Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen. Die Distanz von 2 m muss gewährleistet werden.	Keine Anpassungen notwendig.
Speisesaal/Cafeteria für Bewohnende	
An einem Tisch dürfen max. 4 Bewohnende sitzen. ⁵	Bewohner bewegen sich auf dem Klinikgelände und in den Häusern. Besuch in der Cafeteria am Rhein, entsprechend dem Schutzkonzept Cafeteria am Rhein.
Büros	
2 m zwischen Arbeitsplätzen sind sichergestellt.	Wird eingehalten.
Aufenthaltsräume Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Pausenraum/Garderobe	

¹ Standard Schutzkonzept für Betriebe mit Personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt unter COVID-19. Version 11.05.2020. Abrufbar unter https://bactowork.easygov.swiss/wp-content/uploads/2020/05/DE_Schutzkonzept_Betriebe_personenbezogenen_Dienstleistungen_11052020.pdf

² Öffentlicher Bereich: Bereich ausserhalb der Wohngruppe, Eingangsbereich etc.

³ Tragen von Schutzkleidung: siehe COVID-19-Epidemie: Empfehlungen zur Anwendung von Schutzmaterial für im Pflegebereich tätige Organisationen und (Gesundheits-) Fachpersonen. Stand: 23.04.2020

⁴ Standard Schutzkonzept für Betriebe mit Personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt unter COVID-19. Version 11.05.2020. Abrufbar unter https://bactowork.easygov.swiss/wp-content/uploads/2020/05/DE_Schutzkonzept_Betriebe_personenbezogenen_Dienstleistungen_11052020.pdf

⁵ Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19. V3: 07.05.2020. <https://www.gastrosuisse.ch/fileadmin/oeffentliche-dateien/branchenwissen-hotellerie-restauration-gastrosuisse/downloads/schutzkonzept-gastgewerbe-covid-19-08052020.pdf>

Mitarbeitende halten während Pausen, in Garderoben und Aufenthaltsräumen 2 m Abstand	Durch Auslassen von Stühlen wird Abstand gehalten.
Öffentliche Restaurants⁶	
Gästegruppen auseinanderhalten. An einem Tisch dürfen max. 4 Personen sitzen.	Bewohner können mit ihren Gästen in die Cafeteria am Rhein. Dort gilt das spezielle Schutzkonzept der Hotellerie.

Arbeit/Begegnung mit Distanz unter 2 m

- Tragepflicht von Masken.
- Bei Bedarf Einsatz von Schutzhandschuhen (bei Wunden usw.) und Schutzmänteln
- Vermeidung von unnötigem Körperkontakt (Händeschütteln, Umarmungen usw.).

Vorgabe BAG/SECO ⁷	Umsetzung Klinik St. Katharinental
Mitarbeitende	
Maskentragpflicht ⁸	Gemäss Hygienekonzept STGAG
Bewohnende, die sich ausserhalb der Institution bewegen	
	Über ihre Pflicht dem Schutz gegenüber andere Bewohnende informieren. Empfehlung: Spaziergänge in der Natur bevorzugen. Bewohnende die sich ausserhalb der Institution in öffentlichen Räumen mit Publikumsverkehr (z.B. Shopping, Stadtzentrum, ...) bewegen, sollen dort eine Maske tragen (allenfalls ein Händedesinfektionsmittel mitgeben).
Besucher	
Hygiene- und Verhaltensregeln müssen strikt eingehalten werden ⁹ <i>siehe auch weiterführende Pflichten Kap. 4.1.2</i>	Maskentragpflicht ¹⁰ analog Regelung Mitarbeitende Es wird empfohlen, dass Besucher jederzeit in der Institution, im Aussenbereich und bei Spaziergängen mit den Bewohnenden Masken tragen, damit es nicht zu kompliziert wird, jeweils über den Abstand nachdenken zu müssen. Ohne Ausnahmen.
Begegnungen zwischen Bewohnenden mit Demenz und Angehörigen	
	Berührungen auf die Hände beschränken.

3.3 Reinigung

Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Grundlage: Reinigung, Desinfektion und Abfallentsorgung nach betriebsinternen Standards STGAG

⁶ Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19. V3: 07.05.2020.

⁷ Standard Schutzkonzept für Betriebe mit Personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt unter COVID-19. Version 11.05.2020. Abrufbar unter https://backtowork.easygov.swiss/wp-content/uploads/2020/05/DE_Schutzkonzept_Betriebe_personenbezogenen_Dienstleistungen_11052020.pdf

⁸ Tragen von Schutzkleidung: siehe COVID-19-Epidemie: Empfehlungen zur Anwendung von Schutzmaterial für im Pflegebereich tätige Organisationen und (Gesundheits-) Fachpersonen. Stand: 23.04.2020

⁹ COVID-19: Informationen und Empfehlungen für Institutionen wie Alters- und Pflegeheime sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen Stand: 11.05.2020

¹⁰ Tragen von Schutzkleidung: siehe COVID-19-Epidemie: Empfehlungen zur Anwendung von Schutzmaterial für im Pflegebereich tätige Organisationen und (Gesundheits-) Fachpersonen. Stand: 23.04.2020

Vorgabe BAG/SECO ¹¹	Empfehlung gemäss angegebener Quelle	Klinik St. Katharinental
Oberflächen und Gegenstände		
Oberflächen und Gegenstände regelmässig reinigen. Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen.	Oberflächen und Gegenstände (Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone, Hilfsmittel wie Blutdruckgeräte etc.) desinfizieren ¹² .	Einzug neue Bewohner: Möbel reinigen oder desinfizieren. Kleidung waschen. Regelmässiges Reinigen und Desinfizieren der Griffflächen (Lichtschalter, Türgriffe etc.) Bestehendes Reinigungskonzept auf Intervalle laufend überprüfen und anpassen gemäss Covid-19-Fallzahlen. (gemäss Konzept Hotellerie.)

3.3.1 Räume

Regelmässig, wo möglich, lüften (z. B. viermal tägl. für ca. 10 Minuten).

Vorgabe BAG/SECO ¹³	Umsetzung Klinik St. Katharinental
Büros	
Oberflächen und Gegenstände regelmässig reinigen. Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen.	Persönliche Telefone werden bei Dienstende gereinigt. Bei wechselnden Arbeitsplätzen wird nach Benutzung die Tastatur gereinigt. Reinigungsmittel stehen in den Büros zur Verfügung.
Öffentlicher Bereich	
Oberflächen und Gegenstände regelmässig reinigen. Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen.	Entsprechend Reinigungskonzept Hotellerie in den öffentlichen Bereichen der Klinik. Im LZ Bereich gibt es keine öffentlichen Bereiche.
Bewohnerzimmer	
Oberflächen und Gegenstände regelmässig reinigen. Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen.	Aktuell keine Besucher in den Zimmern. Es steht zusätzlich ein Besucherzimmer im Hauptgebäude zur Verfügung.

3.3.2 Abfall

Vorgabe BAG/SECO ¹⁴	Empfehlung gemäss angegebener Quelle	Umsetzung Klinik St. Katharinental
Abfall		

¹¹ Standard Schutzkonzept für Betriebe mit Personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt unter COVID-19. Version 11.05.2020. Abrufbar unter https://backtowork.easygov.swiss/wp-content/uploads/2020/05/DE_Schutzkonzept_Betriebe_personenbezogenen_Dienstleistungen_11052020.pdf

¹² COVID-19: Schutzkonzept der FMH zum Betrieb von Arztpraxen Stand: 11.5.2020. <https://www.fmh.ch/files/pdf23/schutzkonzept.pdf>

¹³ Standard Schutzkonzept für Betriebe mit Personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt unter COVID-19. Version 11.05.2020. Abrufbar unter https://backtowork.easygov.swiss/wp-content/uploads/2020/05/DE_Schutzkonzept_Betriebe_personenbezogenen_Dienstleistungen_11052020.pdf

¹⁴ Standard Schutzkonzept für Betriebe mit Personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt unter COVID-19. Version 11.05.2020. Abrufbar unter https://backtowork.easygov.swiss/wp-content/uploads/2020/05/DE_Schutzkonzept_Betriebe_personenbezogenen_Dienstleistungen_11052020.pdf

<p>Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden. Sicherer Umgang mit Abfall</p> <p>Entsorgung infektiöser Abfall¹⁵: gemäss Kanton Thurgau Amt für Umwelt: Medizinische Abfälle richtig entsorgen</p>	<p>Anfassen von Abfall vermeiden, Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen. Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit). Abfallsäcke nicht zusammendrücken.</p>	<p>Gemäss Reinigungs- und Entsorgungskonzept Hotellerie STGAG.</p>
--	--	--

3.3.3 Wäsche

Vorgabe BAG/SECO ¹⁶	Umsetzung Klinik St. Katharinental
Wäsche	
Berufsbekleidung Mitarbeitende	Mitarbeitende mit direkten ¹⁷ Bewohnerkontakt tragen Dienstkleidung, die mindestens tgl. gewechselt wird.

3.4 Covid-19 Verdachtsfälle oder Erkrankte am Arbeitsplatz

Siehe aktuelle Information BAG

3.5 Besondere Arbeitssituationen

Umgang mit an Covid-19 erkrankten Bewohnenden und Verdachtsfällen (Bewohnende und Personal)	
Vorgabe BAG	Entscheid Kanton Thurgau (27.05.2020)
Siehe BAG Empfehlung Isolation und Quarantäne.	Bewohnende sowie Mitarbeitende der Institution mit leichten Symptomen sind umgehend zu testen und sofort zu isolieren. Danach die weiterführenden Massnahmen umsetzen.

3.6 Information

Information der Mitarbeitenden und anderer betroffener Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Empfehlung BAG ¹⁸	Umsetzung Klinik St. Katharinental
Information Bewohnende	
Informieren Sie die betreuten und begleiteten Personen und deren Angehörigen über die getroffenen Massnahmen.	<ul style="list-style-type: none"> • Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei allen Ein- und Ausgängen und in den öffentlichen Bereichen. • Schulung/Instruktion bzgl. der Händehygiene und Schutzmassnahmen im Kontakt mit Angehörigen/Externen und Risiken in der Aussenwelt • Individuelle Information der Bewohnende bez. Massnahmen und Vorgehen bei Verdacht und bestätigten Covid-19 Fällen.
Information für Mitarbeitende	

¹⁵ Infektiöser Abfall: Abfall der mit bestätigten COVID Fall in Kontakt gekommen ist. Schutzmasken etc. sie zum Schutz des Gegenübers innerhalb der Institution getragen werden gehören nur hierzu, wenn sie im Immer eines Bestätigten BW getragen wurden.

¹⁶ Standard Schutzkonzept für Betriebe mit Personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt unter COVID-19. Version 11.05.2020. Abrufbar unter https://backtowork.easygov.swiss/wp-content/uploads/2020/05/DE_Schutzkonzept_Betriebe_personenbezogenen_Dienstleistungen_11052020.pdf

¹⁷ Direkter Bewohnerkontakt: Einsatz in der Betreuung und Pflege, inkl. betreten der Bewohnerzimmer

¹⁸ COVID-19: Informationen und Empfehlungen für Institutionen wie Alters- und Pflegeheime sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen Stand: 11.05.2020

<p>Klären Sie die Personen die in Ihrer Institution tätig sind, über die Symptome von COVID-19 auf und informieren Sie über die notwendigen Massnahmen (Bei Erkrankung: zuhause bleiben - siehe «Anweisungen: Isolation»), die leitenden Mitarbeitenden informieren, einen Arzt/eine Ärztin telefonisch kontaktieren). Informieren Sie das Pflege-, Betreuungs- und Begleitpersonal und gegebenenfalls weiteres beteiligtes Personal (z.B. der Reinigung, Seelsorge) über das Vorgehen zu «Was tun, wenn eine betreute Person Symptome aufweist, die mit COVID-19 vereinbar sind?» Rufen Sie die wichtigsten Hygienemassnahmen in Erinnerung (Papiertaschentücher, Seife und Wasser, Papierhandtücher, Tretmülleimer und alkoholhaltiges Desinfektionsmittel, das Sie leicht zugänglich gemacht haben etc.).</p>	<p>Regelmässige Informationsweiterleitung via Fachkader an alle Mitarbeitende zu den Themen Massnahmen, Rechte und Pflichten etc.</p>
<p>Massnahmen für Angehörige/externe Kontakte</p>	
	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsschreiben auf Webseite der Institution • Regelmässig Informationsschreiben an Ansprechpersonen der Angehörigen und externe Kontakte zum aktuellen Stand innerhalb der Institution, mögliche Umsetzungsmassnahmen, welche die Angehörigen betreffen etc.

3.7 Management

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen, zu überprüfen und allenfalls anzupassen

Vorgabe BAG/SECO ¹⁹	Umsetzung Klinik St. Katharinental
<p>Instruktion der Mitarbeitenden und Bewohnenden</p>	
<p>Instruktion der Mitarbeitenden</p>	<p>Regelmässige²⁰ Instruktion/Schulung der Mitarbeitenden über getroffene Hygiene- und Schutzmassnahmen.</p>
<p>Einsatzplanung der Mitarbeitenden</p>	
	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn möglich Arbeit in gleichen Teams ermöglichen/organisieren. • Bereichsübergreifende «Begegnungen» vermeiden, z.B. Mitarbeitende Pflege betreten die Wäscherei nicht, Mitarbeitende Administration die Wohngruppen nicht etc.
<p>Organisation der Besuche</p>	
	<p>Kommunikation der Besuchsregelung an Mitarbeitende, Bewohnende sowie Angehörige und Bezugspersonen.</p>
<p>Vorrat sicherstellen</p>	
	<p>Sicherstellen, dass Seifenspender, Einweghandtücher und Desinfektionsmittelspender regelmässig aufgefüllt sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellen, dass genügend Material und Schutzmaterial zur Verfügung steht (Empfehlung: Materiallager sollte für ca. 2-3 Monate ausreichen).

¹⁹ Standard Schutzkonzept für Betriebe mit Personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt unter COVID-19. Version 11.05.2020. Abrufbar unter https://backtowork.easygov.swiss/wp-content/uploads/2020/05/DE_Schutzkonzept_Betriebe_personenbezogenen_Dienstleistungen_11052020.pdf

²⁰ Häufigkeit liegt im Ermessen der Vorgesetzten und ist abh. von der Institution/Mitarbeitenden

4. Öffnung Schnittstelle interner/externer Bereich

4.1 Externer Bereich/Publikumsverkehr

Die nachfolgenden aufgeführten Punkte sind Empfehlungen CVTG und beziehen sich auf mögliche individuelle Anpassungen innerhalb der Institution. Die Umsetzung liegt im Ermessen der Institutionsleitung.

Grundsätzliches:

- Die unter [3. Massnahmen](#) aufgeführten Punkte.
- Jeder Kontakt innerhalb der Institution/ mit Bewohnenden wird erfasst (Formularvorlage anhängend).

4.1.1 Bewohnerinnen und Bewohner die sich ausserhalb des Geländes der Institution aufhalten möchten

- [Siehe 3.6 Information Bewohnende](#)
- Bewohnenden wird empfohlen sich in der Natur aufzuhalten
- Besuchen Bewohnende Orte mit hohem Besuchsaufkommen (Einkaufszentren, Stadtzentren etc.) besteht für sie Maskenpflicht.

Exkurs kognitiv eingeschränkte Bewohnerinnen und Bewohner:

Kognitiv eingeschränkte Bewohnende sollten sich nur in Begleitung ausserhalb der Institution aufhalten. Die Begleitende Personen sollte in der Lage sein die Schutzmassnahmen für sich und den Bewohnenden aufrechtzuerhalten.

4.1.2 Besuche durch Angehörige, Seelsorger, ...

- Anmeldung im Voraus, allenfalls aus organisatorischen Gründen nur in klar definierten Zeitfenstern ()
- Persönlicher Einlass nur nach Gesundheitscheck (Formblatt anhängend), wenn alle Fragen mit nein beantwortet wurden
Daten sind zentral abzulegen, so dass bei Bedarf Infektionswege verfolgt werden können (Datenaufbewahrung 21 Tage²¹ analog Tracing App)
- Max. 2 Besucher/Bewohnenden, inkl. Kinder
- Maskenpflicht für Besucher inner- und ausserhalb der Institution und bei Spaziergängen
Masken stehen für Besucher zur Verfügung.
- Besuchszeit/-dauer:
Montag – Sonntag, von 8.00 – 20.00 Uhr; in Ausnahmefällen nach Absprache mit der Institutionsleitung; Dauer: 1-2 Stunden
- Einschränkung bez. Besuch im Bewohnerzimmer: aktuell noch nicht möglich (in Ausnahmefällen nach Absprache mit der Institutionsleitung)

Weitere Massnahmen

- Handreinigungsmöglichkeiten für Besucher auf dem Wohnbereich aufstellen
- Für Besucher eine öffentliche Toilette einrichten (sind im Hauptgebäude der Klinik), keine Nutzung von Toiletten, die auch von Bewohnenden genutzt werden

4.1.3 Freiwillige Mitarbeitende

Freiwillige Mitarbeitende können unter den gleichen Bedingungen arbeiten, wie das Personal auch. (bezieht sich vor allem auf die Mitarbeitenden des IDEM).

²¹ Quelle: SwissCovid App: Datenschutzerklärung & Nutzungsbedingungen. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/situation-schweiz-und-international/datenschutzerklaerung-nutzungsbedingungen.html>

4.1.4 Transporte ausserhalb der Institution

Transporte ausserhalb der Institution beziehen sich auf Transporte welche durch die Institution organisiert werden. Selbstständige Transporte, wie Busfahrten etc. liegen in der Verantwortung des Bewohnenden.

Fahrdienste (Rot Kreuz Fahrdienst, Taxi Fahrer)

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Medizinisch notwendige Transporte (Untersuchungen im Spital, Dialyse, Zahnarzt etc.) werden gemäss Schutzkonzepten der Transportunternehmen durchgeführt (i.d.R. tragen Fahrer und Bewohner einen Mundschutz.) - Die Fahrer sollten die Institution nicht betreten, der Bewohnende wird zum Fahrzeug gebracht. |
|---|

4.1.5 Dienstleister mit Personenbezogenen Leistungen mit Körperkontakt

Ärzte, Therapeuten (Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie etc.), Coiffeur, Podologie Dienstleister mit Personenbezogenen Leistungen mit Körperkontakt haben eigene Schutzkonzepte. Die aufgeführten nachfolgenden Punkte sind Empfehlungen CVTG und beziehen sich auf mögliche individuelle Anpassungen innerhalb der Institution.

Ärzte/Therapeuten

- | |
|------------------------|
| - Gemäss Konzept STGAG |
|------------------------|

Podologie

- | |
|---|
| - Angebot in separaten Räumen (Badezimmer) |
|---|

4.1.6 Dienstleister mit Leistungen ohne Körperkontakt

(Handwerker, Technischer Dienst, Lieferanten)

Handwerker/Technischer Dienst

- | |
|------------------------|
| - Gemäss Konzept STGAG |
|------------------------|

Lieferanten

- | |
|------------------------|
| - Gemäss Konzept STGAG |
|------------------------|

5. Tages- und Nachtstrukturen

Im Moment werden keine Tagesgäste beherbergt.

6. Kommunikation

Aufgrund der Umstellung auf Selbstverantwortung der Beteiligten ist eine gute Kommunikation notwendig.

- Information der Angehörigen erfolgt brieflich am 05.06.2020
- Fragekatalog zum Gesundheitszustand wird auf der Homepage STGAG/Langzeitpflege hinterlegt
- FAQ sind im Schutzkonzept, das auf der Homepage hinterlegt wird.

Literatur/Mitteltende Informationen:

- BAG (2020). Musterkonzept für Betriebe unter Covid-19: Allgemeine Erläuterungen. Abrufbar unter https://backtowork.easygov.swiss/wp-content/uploads/2020/05/DE_Muster-Schutzkonzept_COVID-19_14052020.pdf
- BAG (2020). Schutzkonzepte in Praxen und Einrichtungen von Gesundheitsfachpersonen. Abrufbar unter <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/information-fuer-die-aerzteschaft/schutzmassnahmen.html#432063654>
- BAG (2020). Neues Coronavirus: Dokumente für Gesundheitsfachpersonen. Abrufbar unter <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/information-fuer-die-aerzteschaft/dokumente-fuer-gesundheitsfachpersonen.html>
- FMH (2020). COVID-19: Schutzkonzept der FMH zum Betrieb von Arztpraxen Abrufbar unter <https://www.fmh.ch/files/pdf23/schutzkonzept.pdf>
- FMH (2020). COVID-19: Schutzkonzept für «Gruppentherapien» in Ergänzung des Schutzkonzeptes der FMH zum Betrieb von Arztpraxen. Abrufbar unter <https://www.fmh.ch/files/pdf24/schutzkonzept-sgp.pdf>
- BAG (2020). Standard-Schutzkonzept für Betriebe mit Personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt unter Covid-19. Abrufbar unter https://backtowork.easygov.swiss/wp-content/uploads/2020/05/DE_Schutzkonzept_Betriebe_personenbezogenen_Dienstleistungen_11052020.pdf
- CURAVIVA Schweiz (2020). Grundlagen Schutzkonzept. Abrufbar unter [Grundlagen Schutzkonzept | CURAVIVA Schweiz, INSOS Schweiz](#)
- CURAVIVA Luzern (2020). Schutzkonzept Covid-19. Abrufbar unter https://www.curaviva-lu.ch/files/FIXC2RA/curaviva_kurzfassung_schutzkonzept_covid_19_disg_20200513.pdf
- GastroSuisse (2020). Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19. Abrufbar unter <https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/>
- Physio Swiss (2020). Merkblatt Schutzmassnahmen / Schutzkonzept. Abrufbar unter <https://www.physioswiss.ch/de/news/informationen-coronavirus>
- Coiffure Swiss (2020). Schutzkonzept «Covid-19». Abrufbar unter <https://coiffuresuisse.ch/news-media/coronavirus/>
- Podologie Schweiz (2020). Schutzkonzept für den Betrieb einer Podologie-Praxis unter COVID-19. Abrufbar unter <https://www.podologie.swiss/covid-19/schutzkonzept.html>

7. Anhang

Anhang 1:

Gesundheits-Fragekatalog für Besucherinnen und Besucher bei Kontakt zu einer Bewohnerin/Bewohner der Klinik St. Katharimental

A. Personalien

1. Name der Bewohnerin/Patientin oder des Bewohners/Patienten

Name: _____ Vorname: _____ Zimmer-Nr.: _____

2. Name der Besucherin oder des Besuchers

Name: _____ Vorname: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

B. Fragekatalog zu beantworten von Besucherin respektive des Besuchers

- | | | | |
|----|--|--------------------------|--------------------------|
| 1. | Haben Sie eines der folgenden Symptome: | JA | NEIN |
| | a. Trockener Husten | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | b. Halsschmerzen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | c. neu aufgetretene Kurzatmigkeit | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | d. Fieber, Fiebergefühl | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | e. Unklare Muskelschmerzen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | f. Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | g. Andere grippeartige Symptome | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2. | Hatten Sie eines der oben beschriebenen Symptome innerhalb der letzten 48 Stunden? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Falls eine oder mehrere Fragen mit „JA“ beantwortet wurden, ist ein Besuch nicht möglich.

C. Schutzmassnahmen

Die Besucherin respektive der Besucher bestätigt mit seiner Unterschrift:

- Die Schutzmassnahmen des BAG und die Schutzmassnahmen des Pflegeheims/der Klinik werden ausreichend beschrieben und instruiert
- Die Händedesinfektion wird gemäss Instruktionen der Institution eingehalten
- Schutzmassnahmen wie unter anderem betreffend den Gebrauch eines Mundschutzes werden gemäss Instruktion des Pflegeheims/der Klinik eingehalten
- Generell werden die Abstandsregeln des Bundes zu allen Bewohnerinnen und Bewohnern/Patienten und Patientinnen, zu den Mitarbeitenden eingehalten.

D. Unterschrift

Die Besucherin oder der Besucher bestätigt, die Fragen vollständig und wahrheitsgemäss beantwortet zu haben und die Schutzmassnahmen zu befolgen.

Datum des Besuchs:

Uhrzeit:

Unterschrift der Besucherin oder des Besuchers:

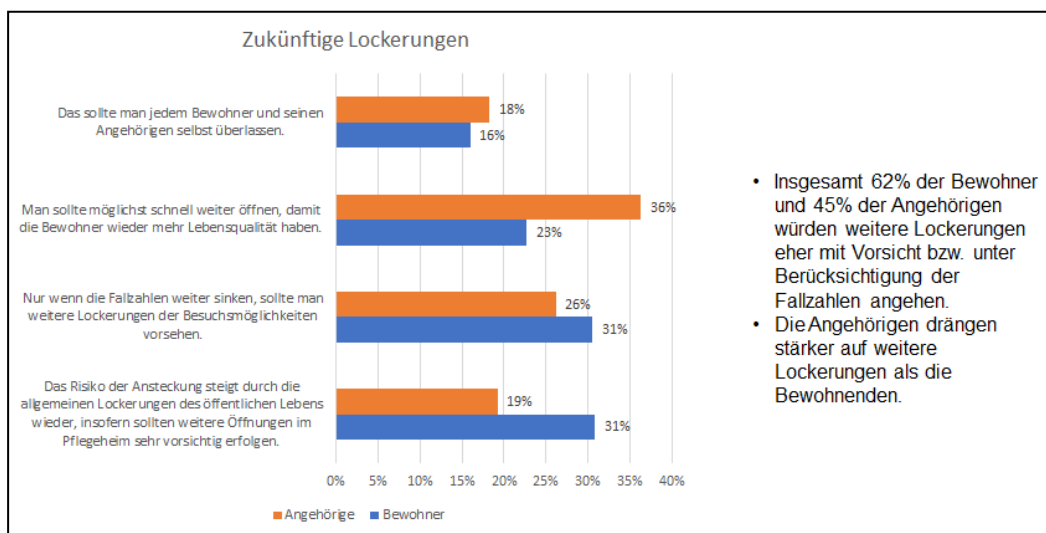
Anhang 2:

FAQs

Warum lockern wir schrittweise und gehen nicht zurück zur Normalität? Schutz notwendig und entspricht Bedürfnis

Gemäss Analyse der Geriaterin Gabriela Bieri, Direktorin der Pflegezentren Stadt Zürich, steckt im Durchschnitt eine Person, die Covid-19-positiv ist, im Schnitt zwanzig andere Personen an. Diese anderen konnten sich nicht für oder gegen ein Risiko entscheiden. Und wenn man die hohe Sterblichkeit bei der Hochrisikogruppe berücksichtigt, ist dies doppelt problematisch. Sie liegt bei etwa vierzig Prozent. Das heisst, acht der zwanzig Personen, die im Schnitt angesteckt wurden, sterben voraussichtlich.

Die Befragung, die wir unter unseren Bewohnenden und Angehörigen durchgeführt haben, zeigt, dass ein grosser Teil der Bewohnenden und knapp die Hälfte der Angehörigen sich für eine vorsichtige Lockerung des Besuchsverbots aussprechen.



Vorschriften

Gemäss dem Entscheid des Kantons, sind die Regeln des BAG für Pflegeheime weiter einzuhalten.

Diese beinhalten:

- Contact Tracing: Aufnahme der Personalien von Besuchern, um im Fall einer Infektion Ansteckungswege rückverfolgen zu können
- Abstandsregeln einhalten
- Masken zum Schutz der Bewohnenden tragen

Wieso dürfen wir noch nicht auf die Zimmer, der Kanton hat das doch so entschieden?

Wir sind verpflichtet, nach jedem Besuch alle potenziell berührten Oberflächen zu reinigen. Dieser Aufwand ist bei einem Zimmerbesuch deutlich grösser, als in einer Besuchsumgebung. Wir müssen erst das Personal bereithalten, um diese Reinigungen umsetzen zu können. Zurzeit sind wir noch nicht so weit, da der Zeitplan des Kantons uns etwas überrascht hat. Ursprünglich waren längere Fristen geplant. Wir arbeiten mit Hochdruck, bis dahin bitten wir um Verständnis.